kann ein entsprechender Hinweis erteilt werden, damit er im Wege der Allgemeinen Aufsicht die Beseitigung der Mängel verlangen kann.

Diese beiden Seiten der Auswertung bilden eine Einheit. Durch eine richtige Auswertung können ganze Komplexe von Hemmnissen in der sozialistischen Umwälzung beseitigt werden. Das ist zugleich die wirksamste Form der Vorbeugung gegen ähnliche Gesetzesverletzungen. Wie bereits zu Anfang erwähnt, muß die Auswertung vor allem in den Verfahren erfolgen, durch die das Gericht in besonders wirksamer Weise die staatliche Leitungstätigkeit der örtlichen Organe der Staatsmacht beim sozialistischen Aufbau verstärken kann. Das sind die von der örtlichen Volksvertretung beschlossenen Schwerpunktaufgaben.

In einem Prozeß wegen Schadensersatz und Schmerzensgeld aus einem Ski-Unfall beim Kreisgericht Leipzig-Süd war festgestellt worden, daß im Eichtelberggebiet (Oberwiesenthal) lediglich auf den Standardrennstrecken Wandern nicht gestattet ist. Sämtliche Waldwege dürfen dagegen sowohl von Skifahrern als auch von Fußgängern benutzt werden. Nach Befahren der Abfahrtsrennstrecke und Einbiegen in einen Wanderweg hatte der Verklagte einen Zusammenstoß mit einem den Wanderweg benutzenden Fußgänger verursacht, durch den dieser einen erheblichen körperlichen Schaden davontrug. Aus einer Stellungnahme des Bergtutungsdienstes und den Zeugenaussagen ging hervor, daß zwar ein Verbot der Benutzung der Abfahrtsrennstrecke ausgesprochen und auch durch Aushang bekarantgemacht – "worden war, gegen Übertretungen wurde aber praktisch nicht eingeschritten.

Im Urteil führte das Gericht u. a. aus: "Abschließend muß im Verfahren festgestellt werden, daß die zuständigen staatlichen Organe im Zusammenwirken mit dem Bergrettungsdienst und dem DTSB Maßnahmen zu treffen haben, daß derartige Unfälle in Zukunft vermieden werden. Es wird notwendig sein, zumindest einige Wege nur für Fußgänger oder nur für Wintersportler freizugeben und die entsprechenden Verbote und Gebote streng einzuhalten."

Daß das Kreisgericht Leipzig-Süd das Wesen des neuen Arbeitsstils erkannt hat, zeigt die Tatsache, daß es dieses Urteil dem Kreisgericht Annaberg zuleitete. Dort wurde es in einer öffentlichen Stadtverordnetensitzung in Oberwiesenthal ausgewertet. Im Ergebnis dieser Auswertung wurde der Rat der Stadt von der Volksvertretung beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Unfälle einzuleiten. In der gleichen Sitzung wurde eine Ständige Kommission für Ordnung und Sicherheit zur besseren Lösung der Aufgaben auf den Gebieten der Verkehrs-, Brand- und der allgemeinen Sicherheit gebildet und die Beseitigung der Unfallursachen unter Einbeziehung dieser Kommission gefordert.

Daß auch in Ehesachen die Aufklärung nicht nur auf die Familienverhältnisse selbst beschränkt werden darf und wie auch solche Verfahren für die Beseitigung von Mißständen z. B. bei Fachabteilungen der örtlichen Organe oder in der LPG ausgewertet werden können, zeigt folgendes Beispiel des 6. Zivilsenats des Bezirksgerichts Leipzig:

In einer Ehesache war es notwendig, die Ehe zweier LPG-Mitglieder zu scheiden. Als das Ehepaar noch zusammenlebte, konnte es seine Arbeitszeit so einrichten, daß die Kinder niemals sich selbst überlassen waren. Nach der Scheidung aber wurde die Unterbringung der Kinder in einem Kindergarten notwendig. Beide Elternteile wurden vom Gericht verpflichtet, dafür Sorge zu tragen. Das war aber ohne Hilfe des Rates der Stadt Delitzsch, Abt. Volksbildung, nicht möglich. Die geschiedene Ehefrau hätte ihrer Arbeit als Mitglied der LPG nicht mehr nachgehen können, wenn die Unter-

bringung nicht möglich gemacht worden wäre. Das Bezirksgericht wandte sich deshalb an den Rat der Stadt, nachdem vorher eine Aussprache mit dem Vorstand der LPG und den Eltern der Kinder stattgefunden hatte. In ganz kurzer Zeit konnte für die Kinder ein Platz in einem Kindergarten gefunden werden.

Die für die Arbeit der Kreisgerichte in diesem Artikel aufgestellten Forderungen gelten natürlich auch für die Bezirksgerichte. Wie das vorstehende Beispiel zeigt, setzt sich auch bei den Bezirksgerichten ein neuer Arbeitsstil durch. Das Neue in der Arbeitsweise der Bezirksgerichte liegt vor allem darin, die Kreisgerichte ihres Bezirks zur Überwindung rechtspositivistischen Denkens zu erziehen. Sie müssen die konkreten Schwerpunkte der Kreise kennen, wenn sie den Kreisgerichten konkrete Hinweise und Auflagen erteilen wollen, in welcher Richtung sie die gesellschaftlichen Verhältnisse zu untersuchen haben. Dadurch kommen sie selbst zur planmäßigen Arbeit. Wenn auch heute noch nicht Einzelheiten über die Ausgestaltung des zukünftigen Berufungsverfahrens in den Gesetzgebungskommissionen behandelt wurden, so geht doch die allgemeine Auffassung dahin, künftig die Berufung ähnlich wie im Strafverfahren zu einem Überprüfungsverfahren mit der Möglichkeit der Zurückverweisung an das Kreisgericht auszugestalten. Da aber eine solche Möglichkeit heute noch nicht besteht, ist es Aufgabe der Bezirksgerichte, in der zweiten Instanz jetzt das Verfahren ebenfalls unter breiterer Einbeziehung der Werktätigen und in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht durchzuführen Hierfür ein Beispiel:

Der Kläger hatte seine Landwirtschaft an den Verklagten verkauft. Im Kaufvertrag waren Naturalleistungen in landwirtschaftlichen Produkten vereinbart worden. Seit Sommer 1959 war der Verklagte Mitglied einer LPG vom Typ I. Er erstrebte die Umwandlung der Naturalleistungen in Geldleistungen. Der Kläger hatte mit seiner Klage die Erfüllung seiner Ansprüche aus dem Kaufvertrag gefordert; das Kreisgericht hatte antragsgemäß verurteilt. Der LPG-Bauer erstrebte mit seiner Berufung Umwandlung der Verpflichtung zur Lieferung von Naturalien in eine Geldrente, da er durch die Verpflichtung aus dem Kaufvertrag zu stark belastet wurde. Der Senat hat diese Berufungssache in dem Dorf, in dem die Parteien wohnen, verhandelt und zur mündlichen Verhandlung einen Vertreter des Rates des Kreises, Abt. Landwirtschaft, den Bürgermeister und den Vorsitzenden der LPG hinzugezogen. Dem schon über 70 Jahre alten Kläger wurde in dieser Verhandlung gezeigt, daß es um die Steigerung der Marktproduktion und die Stärkung der LPG geht. Im Wege des Vergleichs wurden dann die Naturalleistungen in eine Geldrente umgewandelt.

Wenn das Kreisgericht die Zivilsache so behandelt hätte, wäre die Sache nicht in die Berufung gegangen, und die Entscheidung des Kreisgerichts hätte die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft und die Festigung der LPG gefördert. Mit Rücksicht darauf, daß nur in verschwindend wenig Fällen Berufung gegen die Urteile der Kreisgerichte eingelegt wird, ist es die besondere Aufgabe der Bezirksgerichte, die Berufungsverfahren so durchzuführen, daß sie über den Einzelfall hinaus wirken und zu einer wirksamen Anleitung der Kreisgerichte für die Durchführung von Zivilverfahren werden

Das gilt aber auch für die Behandlung von Beschwerden durch das Bezirksgericht, wie sich aus dem Nachfolgenden ergibt:

Das Bezirksgericht Dresden hat bei einer Behandlung von Beschwerden in Zivilsachen feststellen können, wie durch Einschaltung der verschiedenen staatlichen Organe Konflikte gelöst werden können. In der Sache J.